

Fragwürdiges Pamphlet

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **82 (2007)**

Heft 9

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-717734>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Fragwürdiges Pamphlet

In einem fragwürdigen Pamphlet beschuldigt Amnesty International die Schweizer Polizeikorps, die Menschenrechte zu verletzen. Die Angegriffenen setzen sich vehement zur Wehr: Kein anderer staatlicher Bereich werde so scharf kontrolliert wie die Polizei.

Amnesty schreibt, es gebe Polizei-Einsätze, welche die Grenzen des Erlaubten überschritten und die Menschenrechte schwerwiegend verletzt. Dazu gehörten:

- unverhältnismässige Einsätze mit Gewalt,
- der unnötige Einsatz von gefährlichen Mitteln und Methoden wie Bauchlage, Paintballmunition, Tränengas in geschlossenen Räumen und Elektroschockpistolen (Taser),
- rassistisches und diskriminierendes Verhalten.

Ausserdem kämen fehlbare Polizistinnen und Polizisten praktisch immer straflos davon, weil es keine oder keine gründliche und unparteiische Untersuchung gegeben habe.

Rechtsstaat funktioniert

Entschlossen reagierte die St. Galler Regierungsrätin Karin Keller-Sutter auf die Vorwürfe. Die Vizepräsidentin der Konferenz der kantonalen Polizei- und Justizdirektoren (KKJPD) warf Amnesty vor, der Bericht sei geprägt von unberechtigtem Misstrauen gegenüber der Polizei, den Strafrechtsbehörden und den Gerichten.

Amnesty unterstelle der Polizei, sie agiere unverhältnismässig und sei rassistisch. Karin Keller-Sutter wies diese Anschuldigungen entschieden zurück, wie sie auch die Behauptung, polizeiliche Verfehlungen blieben ungeahndet, hart in Abrede stellte: «Ich kenne keine andere Abteilung des Staates, wo so genau hingeschaut und bestraft wird».

Zu ergänzen ist, dass die Armee ebenso genau kontrolliert wird wie die Polizei und




Bild: ah.

Zürcher Polizisten in schwierigem Einsatz.

die privaten Sicherheitsfirmen, die im Bericht von Amnesty ebenfalls angegriffen werden. Geschieht in der Armee nur das Geringste, greifen die Medien ein. Und die Militärjustiz arbeitet nach den Regeln des Rechtsstaates.

Beat Hensler, Kommandant der Luzerner Kantonspolizei und Präsident der Konferenz der kantonalen Polizeikommandan-

ten (KKPKS), verwahrte sich und die Schweizer Polizeikorps gegen den Vorwurf, die Gerichte schonten Polizisten. Der Rechtsstaat funktioniere. Der Bericht von Amnesty sei unseriös. Die Polizei messe den Menschenrechten in der Aus- und Weiterbildung grosses Gewicht bei. Das Papier von Amnesty International sei fragwürdig, einseitig und falsch. ag. 

Prüfungsfach

Erich Maag, der Sprecher der Stadtpolizei Zürich, wies die Behauptungen von Amnesty zurück: «Uns liegt daran, dass wir alle Personen gleichermaßen korrekt behandeln.»

Der Umgang mit ethnischen Minderheiten sei in der polizeilichen Ausbildung sogar Prüfungsfach. ta.

Spezielle Orte

Wie Erich Maag weiter ausführte, kontrolliert die Polizei keinen Menschen nur, weil er schwarz ist.

«Aber an speziellen Orten zu speziellen Zeiten trifft die Polizei eben auch auf Leute, die schwarz sind. Diese müssen von der Polizei wie alle anderen kontrolliert werden.» ta.

Strikte Regeln

André Duvillard, der Kommandant der Neuenburger Polizei, erinnerte an die strikten Regeln, die in seinem Korps gelten. Die Polizei beachte scharfe berufsethische Regeln und respektiere die Menschenrechte.

Jeder Polizist sei verpflichtet, einen Ethikkodex zu befolgen. ta.